

## Glossar Betriebsrechtsschutz-Versicherung, Grunddeckung

Begriff	Erläuterung
<b>Arbeitsrecht</b>	Das Arbeitsrecht wird im Betriebsrechtsschutz aus Sicht der Unternehmung gesehen. Streitigkeiten mit den Arbeitnehmern sind in der Grunddeckung bis zu einem Streitwert von CHF 100'000 versichert.
<b>Grundeigentum</b>	Streitigkeiten, die die Liegenschaft betreffen, die dem versicherten Betrieb dient, fallen unter dieses versicherte Rechtsgebiet. Für die in der Schweiz liegende Liegenschaft besteht bezüglich Eigentum, Besitz und anderen dinglichen Rechten Deckung.
<b>Miet- und Pachtrecht</b>	Dieses Rechtsgebiet umfasst Streitigkeiten aus Miet- und Pachtverträgen im Zusammenhang mit dem für die gewerbliche Nutzung gemieteten/gepachteten, in der Schweiz gelegenen Objekt. Versichert ist die im Vertrag angegebene Adresse.
<b>Sachenrecht</b>	Gebiet, in dem Fragen behandelt werden, die mit den Rechten an einer Sache zusammenhängen. Was passiert, wenn eine Firma ohne ihr Wissen eine gestohlene Sache kauft; gehört sie ihr dann oder nicht?
<b>Schadenersatzrecht</b>	Kommt bei der Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen der versicherten Firma zum Tragen.
<b>Strafrecht</b>	Man bewegt sich in diesem Rechtsgebiet, sobald die Anschuldigung der fahrlässigen Verletzung von Rechtsvorschriften (Busse, etc.) gegen einen Betrieb (durch den Staat, etc.) zustande kommt.
<b>Übriges Obligationen- und Zivilrecht</b>	Bei den übrigen Rechtsfällen auf dem Gebiet des schweizerischen Obligationenrechts und Zivilgesetzbuches besteht <b>Beratungsrechtsschutz</b> . Das heisst eine einmalige mündliche oder schriftliche Rechtsberatung durch einen Rechtsdienst der Winterthur-ARAG.  In diesem Rechtsgebiet kann mit Hilfe der <b>Zusatzdeckung Vertragsrecht</b> eine umfassende Deckung vereinbart werden.
<b>Versicherungsrecht</b>	Streitigkeiten, mit privaten Versicherungen, Pensionskassen, Krankenkassen und schweizerischen öffentlichen Versicherungseinrichtungen, bei denen der Betrieb versichert ist.